

Bereich Rechnungsprüfung des Landkreises Cuxhaven

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2015 der Gemeinde Hagen im Bremischen

Prüfbericht vom: 19.04.2024
Prüfer: Nicole Gorny, Verwaltungsfachwirtin
Meike Hannemann, Dipl.-Verww. (FH)
Prüfungszeit: 06.11.2023 bis 18.04.2024
(mit Unterbrechungen)

Nr. 18/2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	4
1.1	Prüfungsauftrag / -umfang.....	4
1.2	Vorangegangene Prüfungen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges.....	5
2.2	Buchführung und Belegprüfung.....	5
2.3	Sicherheitsstandards.....	5
2.4	Steuerung	5
2.5	Unvermutete Kassenprüfung.....	6
2.6	Vergabewesen / Technische Prüfung.....	6
3	Haushaltswirtschaft 2015	7
3.1	Haushaltssatzung.....	7
3.2	Haushaltssatzung.....	8
3.3	Vorläufige Haushaltsführung	8
3.4	Liquiditätskredite	9
3.5	Teilhaushalte.....	9
3.6	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	10
3.7	Haushaltsentwicklung.....	10
4	Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015	11
4.1	Ergebnisrechnung	11
4.1.1	Plan-/ Ist-Analyse	12
4.1.2	Ordentliches Ergebnis – Erträge	13
4.1.3	Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen	16
4.1.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	20
4.1.5	Jahresergebnis.....	21
4.2	Finanzrechnung	22
4.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit und haushaltsunwirksame Vorgänge	23
4.2.2	Investitionstätigkeit.....	24
4.2.3	Finanzierungstätigkeit	24
4.2.4	Endbestand an Zahlungsmitteln	24
4.3	Bilanz zum 31.12.2015.....	25
4.3.1	Erläuterungen zur Bilanz	26
4.3.2	Immaterielles Vermögen	28
4.3.3	Sachvermögen.....	28
4.3.4	Finanzvermögen	30
4.3.5	Liquide Mittel.....	32
4.3.6	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	33

4.3.7	Nettoposition	33
4.3.8	Schulden	35
4.3.9	Rückstellungen.....	36
4.3.10	Passive Rechnungsabgrenzung.....	37
4.4	Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	37
5	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	38
5.1	Jahresergebnis.....	38
5.2	Zusammenfassung.....	38
6	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	39

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG. Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt wurde, zu berücksichtigen. In diesem Prüfbericht wird auf die aktuell geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO Bezug genommen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang sowie die Anlagen zu dem Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Gemeinde Hagen im Bremischen zur Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

1.2 Vorangegangene Prüfungen

Es wurde die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagen im Bremischen zum 01.01.2014 geprüft. Der Prüfbericht datiert vom 07.07.2023. Die erste Eröffnungsbilanz wurde durch den Rat der Gemeinde Hagen am 14.12.2023 beschlossen.

Bei der Vorjahresprüfung handelt es sich um die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Hagen im Bremischen. Der Prüfbericht datiert vom 03.11.2023 und wurde der Gemeinde Hagen im Bremischen mit Schreiben vom 01.12.2023 zugeleitet. In der Ratssitzung am 11.03.2023 wurde der Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und öffentliche Auslegung nach § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte bisher noch nicht.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges

Eine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte durch den Bürgermeister der Gemeinde Hagen im Bremischen, Herrn Andreas Wittenberg, am 30.04.2024.

Die Prüfung der Anfangsbestände des Haushaltsjahres ergab keine Beanstandung. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Kommune bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen. Beigefügt war eine

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Rückstellungsübersicht und
- Rechenschaftsbericht.

2.2 Buchführung und Belegprüfung

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „proDoppik“ der Firma H & H als Hersteller und Service-Partner.

Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Die Belege wurden im Buchungssystem grundsätzlich bei den entsprechenden Buchungen abgespeichert. Die festgestellte Fehlerquote lag im akzeptablen Bereich.

Zweifel an einer ordnungsgemäßen Buchführung bestehen nicht. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Sicherheitsstandards

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdruckbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine elektronische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Steuerung

Ein operatives Controlling war im Prüfungszeitraum nicht eingerichtet. So fehlte unter anderem ein unterjähriges Berichtswesen zur regelmäßigen Information an den Rat und die Verwaltungsführung zur Einhaltung des Haushaltsplanes.

Eine weitreichendere Kosten- und Leistungsrechnung, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt wird, wurde bislang noch nicht eingerichtet.

2.5 Unvermutete Kassenprüfung

Eine unvermutete Überprüfung der Gemeindegasse Hagen im Bremischen erfolgte am 08.07.2015 durch das Rechnungsprüfungsamt. Der Prüfbericht datiert vom 15.07.2015.

Bei dieser Kassenprüfung wurde festgestellt, dass die zum Zeitpunkt der Prüfung generierte Finanzrechnung bei den Personalauszahlungen einen für den Zeitraum (01.01.2015 bis 08.07.2015) ungewöhnlich niedrigen Betrag auswies.

Nach Auskunft des damaligen Kassenleiters wurden alle Personalaufwendungen seitens des Personalamtes zunächst auf einem Verwahrkonto bei den durchlaufenden Posten zusammengefasst und dadurch systemmäßig über die haushaltsunwirksamen Auszahlungen gebucht. Erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2015 sollte eine Zuordnung zu den entsprechenden Auszahlungskonten aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgen.

Zum Vergleich wurde die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 herangezogen, die jedoch Personalauszahlungen in Höhe von - 16.289,50 € auswies. Das Verwahrkonto „Sammelnachweis – Personalkosten“ war für 2014 noch nicht bereinigt, sodass letztendlich Mitte 2015 die Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2014 noch nicht vollständig erfasst und damit fehlerhaft dargestellt wurden. Ähnlich verhält es sich mit den bisher erfolgten Personalauszahlungen für 2015.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Personalauszahlungen nicht unter den haushaltsunwirksamen Auszahlungen zu erfassen sind, sondern verbindlich als Auszahlungen aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.

2.6 Vergabewesen / Technische Prüfung

Im Prüfungsjahr 2015 wurde dem Rechnungsprüfungsamt von der Gemeinde Hagen im Bremischen diverse Vergaben zur Prüfung vorgelegt. Die öffentliche Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten im Erschließungsgebiet „Am Kindergarten“ wurde aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben, da entsprechend § 7 VOB/A eine produktneutrale Ausschreibung nicht durchgeführt wurde.

Darüber hinaus erfolgte im September 2016 eine technische Beleg- und Sachprüfung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden mit der Gemeindeverwaltung besprochen und in einem abschließenden Bericht der Gemeinde Hagen im Bremischen zur Kenntnis gegeben. Der Bericht über diese Prüfung datiert vom 17.11.2016.

Im Rahmen dieser Prüfung wurden u. a. der Jahresvertrag 2015 „Straßenunterhaltung“ überprüft. Hierbei konnten keine Aussagen zur Richtigkeit der Planungsleistungen getroffen werden, da keine Rechnung des beauftragten Ingenieurbüros vorlag. In der Schlussrechnung waren Nachtragspositionen ohne weitere Erklärung oder Beauftragung enthalten und Stundenlohnarbeiten, die aufgeführt waren, wurden seitens der Gemeinde weder berücksichtigt noch beglichen. Eine Abnahme der einzelnen Bauabschnitte erfolgte nicht.

Für die Lieferung von Schotter- und Fräsgutmaterial wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt, ohne die Formvorschriften des Vergaberechts einzuhalten (z. B. keine Angabe des Submissionstermins, ohne Formblätter aus dem Vergabehandbuch). Im Übrigen war der Zeitraum zwischen Preisanfrage und Abgabetermin mit vier Tagen zu kurz bemessen. Lediglich ein Bieter hatte das Leistungsverzeichnis wie gefordert ausgefüllt. Aufgrund seiner abgegebenen Angebotssumme stellte sich die Frage, ob das korrekte Vergabeverfahren gewählt wurde. Ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000,00 € (netto) ist begrenzt auszuschreiben; genauso wurde versäumt, die Vergabe vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Diesbezüglich wurde auf die Wertgrenzen zur Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt hingewiesen.

Für die erforderlichen Maßnahmen zum Endausbau des Baugebietes „Häußler Heide“ sowie des Baus der BMX-Anlage in Hagen wurden keine nennenswerten Vergabe- oder Abrechnungsverstöße festgestellt. Die Maßnahmen erstreckten sich über die Haushaltsjahre 2014 und 2015.

Stichprobenartig wurden auch kleinere Sanierungs- und Installationsmaßnahmen geprüft. Diesbezüglich sollte zukünftig beachtet werden, dass bei freihändigen Vergaben eine gewisse Form für den Eingang der Angebote gewahrt werden sollte sowie die zu erbringende Leistung klar definiert wird.

3 Haushaltswirtschaft 2015

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hagen im Bremischen wurde im geprüften Haushaltsjahr nach den folgenden Grundlagen geführt:

Art der Satzung	Ratsbeschluss vom	Genehmigung vom	bekanntgemacht am	Auslegung	
				von	bis
Haushaltssatzung	23.02.2015	10.03.2015	19.03.2015	23.03.2015	31.03.2015

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt für das Haushaltsjahr, also ggf. auch rückwirkend.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war nicht erforderlich.

3.2 Haushaltsfestsetzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen in der Haushaltssatzung die nachstehend genannten Festsetzungen getroffen:

Haushaltssummen		Haushalts- satzung 2015
	Ergebnishaushalt	
	ordentliche Erträge	15.055.900 €
	ordentliche Aufwendungen	15.431.000 €
	außerordentliche Erträge	874.000 €
	außerordentliche Aufwendungen	874.000 €
	Finanzhaushalt	
§ 1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.196.700 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.840.100 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.015.000 €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.380.200 €
	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	365.200 €
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	255.300 €
	<i>nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>	
	<i>- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	15.576.900 €
	<i>- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	15.475.600 €
	§ 2	Gesamtbetrag der Kredite
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	225.000 €
§ 4	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	7.700.000 €
	Hebesätze	
§ 5	Grundsteuer A	460 v. H.
	Grundsteuer B	460 v. H.
	Gewerbsteuer	380 v. H.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2015 nicht erreicht. Die Ertragskraft der Gemeinde reichte nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Empfehlenswert wäre, wenn eine Regelung über die Wertgrenze nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Haushaltssatzung (§ 6) aufgegriffen werden würde (vgl. auch Pkt. 3.6).

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum Ende der Auslegungsfrist unterlag die Haushaltswirtschaft der vorläufigen Haushaltsführung. Im Einzelnen wird auf die Rechtswirkungen nach § 116 Abs. 1 NKomVG verwiesen.

Die vorläufige Haushaltsführung bewirkt, dass insbesondere im investiven Bereich, aber auch bei Jahresausschreibungen, Ausschreibungsverzögerungen eintreten und günstigere Preise nicht erzielt werden. Ferner dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Ob die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, wurde nicht überprüft.

3.4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen belief sich nach § 4 der Haushaltssatzung 2015 vom 23.05.2015 auf 7,7 Mio. €.

Am 31.12. des geprüften Jahres waren feste Liquiditätskredite in Höhe von 4,5 Mio. € sowie negative Bankbestände in Höhe von - 1.028.549,28 zu verzeichnen (vgl. Pkt. 4.3.8).

Im Laufe des Haushaltsjahres gab es keinen Hinweis darauf, bspw. durch die vierteljährlich übersandten Kassenbestandsmeldungen an das Rechnungsprüfungsamt, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite überschritten wurde.

3.5 Teilhaushalte

Der Haushalt der Gemeinde Hagen im Bremischen ist in die nachstehend aufgeführten Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Verantwortlich	Anzahl der Produkte
1	Zentraler Service	Frau Mosebach-Bock	2
2	Finanzen	Herr Oldenburg	3
2	Soziales und Jugend	Frau Mehrtens	18
4	Ordnung	Herr Kobbenbring	9
5	Bauverwaltung	Herr Voos	15
6	Technisches Bauamt	Herr Deharde	7
7	Overhead Verwaltung und Stabstelle	Herr Wittenberg	4

Die Produkte der jeweiligen Teilhaushalte wurden zu je einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt.

1. Innerhalb eines Budgets konnten Mehraufwendungen bzw.-auszahlungen durch Minderauszahlungen anderer Positionen in dem jeweiligen Budget ausgeglichen werden.,
2. Mehrerträge in einem Budget durften für Mehraufwendungen verwendet werden.,
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen wurden innerhalb eines Teilhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Personalaufwendungen und -auszahlungen wurden innerhalb eines Teilhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Grundsätzlich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen vom Rat zu beschließen. Die Gemeinde Hagen im Bremischen hat in ihren Haushaltssatzungen keine Regelung darüber getroffen, bis zu welcher Höhe über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gelten. Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte/-beamtin über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen. Spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses sind der Rat und Verwaltungsausschuss darüber zu unterrichten.

Allerdings regelt § 7 Buchst. b) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Hagen im Bremischen vom 19.02.2014, dass der Bürgermeister/die Bürgermeisterin über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € zustimmen kann.

Wünschenswert wäre jedoch, wenn die Haus-/Nachtragshaushaltssatzung entsprechend ergänzt werden würde. Dies würde insbesondere der Transparenz der Haushaltswirtschaft dienen.

3.7 Haushaltsentwicklung

Im Vergleich zur Planung verbesserte sich das Jahresergebnis der Gemeinde Hagen im Bremischen um rd. 523,2 T€. Geplant wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 343,6 T€, ausgewiesen wurden rd. 179,6 T€ (vgl. auch Pkt. 4.1.1). Bei dieser positiven Entwicklung muss sicher beachtet werden, dass es sich zwar um den zweiten Haushalt nach der Fusion handelte, aber gesamtplanerisch noch nicht auf Vorjahresergebnisse zurückgegriffen werden konnte. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Positionen der Auflösungserträge aus Sonderposten und die der Abschreibungen. Beide Positionen sind unmittelbar von der Investitionstätigkeit und -aufkommen der Gemeinde abhängig.

Dennoch verschlechterte sich die Ertragssituation nur minimal und der ordentliche Haushalt schloss, statt der geplanten rd. 15.055,9 T€, mit einem Ergebnis von rd. 15.008,2 T€ ab. Diese Entwicklung von rd. - 47,8 T€ wurde u. a. durch ein geringeres Steueraufkommen sowie reduzierte Erträge bei der Position der Zuwendungen und allgemeine Umlagen erreicht. Erwähnenswert erscheint ebenfalls, dass die Auflösungserträge aus Sonderposten rd. ein Fünftel geringer ausfielen, als eingeplant. Diesbezüglich wird angemerkt, dass die Höhe des Aufkommens stark durch die Zuwendungsmöglichkeiten Dritter, also den Zuwendungsgebern, beeinflusst wird.

Allerdings waren Minderaufwendungen des ordentlichen Haushalts von rd. 584,7 T€ ausreichend, die genannten Mindererträge zu kompensieren. Die Entwicklung im ordentlichen Aufwendungsbereich führte auch dazu, die Mehraufwendungen in den Bereichen des aktiven und passiven Personals (rd. + 411,1 T€) aufzufangen. Erwähnenswert erscheint hier, dass die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bei der Haushaltsplanung, so wie auch im Vorjahr, unberücksichtigt blieben. Tatsächlich wurden im Jahr 2015 rd. 173,0 T€ den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft für die kommenden Jahren bleibt weiterhin abzuwarten, insbesondere ob fusionsbedingte Konsolidierungsmaßnahmen zukünftig greifen werden.

4 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015

4.1 Ergebnisrechnung

In der folgenden Tabelle ist die Ergebnisrechnung 2015 im Vergleich zum Planansatz sowie das Vorjahresergebnis zusammengefasst dargestellt:

Ergebnisrechnung 2015				
	Ergebnisse 2014	Ergebnisse 2015	Planansätze 2015	Plan / Ist Vergleich
Ordentliche Erträge				
Steuern u. ähnl. Abgaben	8.452.580,31 €	8.353.313,04 €	8.419.900,00 €	-66.586,96 €
Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.943.575,05 €	3.575.910,16 €	3.669.300,00 €	-93.389,84 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	612.337,19 €	637.838,50 €	779.300,00 €	-141.461,50 €
sonstige Transfererträge	1.746,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.084.666,54 €	1.121.257,86 €	1.035.100,00 €	86.157,86 €
privatrechtliche Entgelte	127.872,14 €	113.068,67 €	112.700,00 €	368,67 €
Kostenerstattungen u. -umlagen	574.875,65 €	691.827,46 €	681.100,00 €	10.727,46 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	53.153,31 €	62.744,89 €	21.500,00 €	41.244,89 €
aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ordentliche Erträge	644.581,85 €	452.217,19 €	337.000,00 €	115.217,19 €
Summe ordentliche Erträge	15.495.388,27 €	15.008.177,77 €	15.055.900,00 €	-47.722,23 €
Ordentliche Aufwendungen				
Aufwendungen für aktives Personal	6.363.511,60 €	5.622.252,03 €	5.326.200,00 €	296.052,03 €
Aufwendungen für Versorgung	322.356,00 €	115.094,00 €	0,00 €	115.094,00 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstlsg.	1.850.610,64 €	2.165.949,11 €	2.385.700,00 €	-219.750,89 €
Abschreibungen	1.273.029,70 €	1.081.143,19 €	1.590.900,00 €	-509.756,81 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	617.564,43 €	230.453,33 €	357.000,00 €	-126.546,67 €
Transferaufwendungen	5.161.574,56 €	5.029.281,44 €	5.129.200,00 €	-99.918,56 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	594.749,71 €	602.078,82 €	642.000,00 €	-39.921,18 €
Summe ordentliche Aufwendungen	16.183.396,64 €	14.846.251,92 €	15.431.000,00 €	-584.748,08 €
Ordentliches Ergebnis	-688.008,37 €	161.925,85 €	-375.100,00 €	537.025,85 €
außerordentliche Erträge	79.327,69 €	17.698,04 €	301.800,00 €	284.101,96 €
außerordentliche Aufwendungen	9.318,78 €	45,10 €	270.300,00 €	270.254,90 €
Außerordentliches Ergebnis	70.008,91 €	17.652,94 €	31.500,00 €	13.847,06 €
Jahresergebnis	-617.999,46 €	179.578,79 €	-343.600,00 €	523.178,79 €

4.1.1 Plan-/ Ist-Analyse

Im Jahr 2015 verschlechterte sich die Ertragslage gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 47,7 T€. Der größte Rückgang gegenüber den Planzahlen war mit rd. 141,5 T€ bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten zu verzeichnen. Diese Mindererträge sowie die bei den Ertragspositionen Steuern und ähnlichen Abgaben und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (insgesamt rd. 160,0 T€) wurden durch die Mehrerträge bei den übrigen Ertragspositionen in Höhe von insgesamt rd. 253,7 T€ nicht kompensiert. Im Jahr 2015 wurden ordentliche Erträge in Höhe von 15.008.177,77 € (2014: 15.495.388,27 €) erzielt.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen um rd. 584,7 T€ niedriger aus als noch in der Planung angenommen. Mit Ausnahme der Positionen Aufwendungen für aktives Personal (rd. + 296,1 T€) und Aufwendungen für die Versorgung (rd. + 115,1 T€) lagen die übrigen Aufwandspositionen teilweise deutlich unter dem jeweiligen Planansatz. Insgesamt waren Einsparungen von rd. 995,9 T€ zu verzeichnen. Insbesondere hervorzuheben sind die Abschreibungen, die mit einer Höhe von rd. 509,8 T€ unter dem Planansatz lagen.

Im Jahr 2015 wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 14.846.251,92 € (2014: 16.183.396,64 €) erbracht.

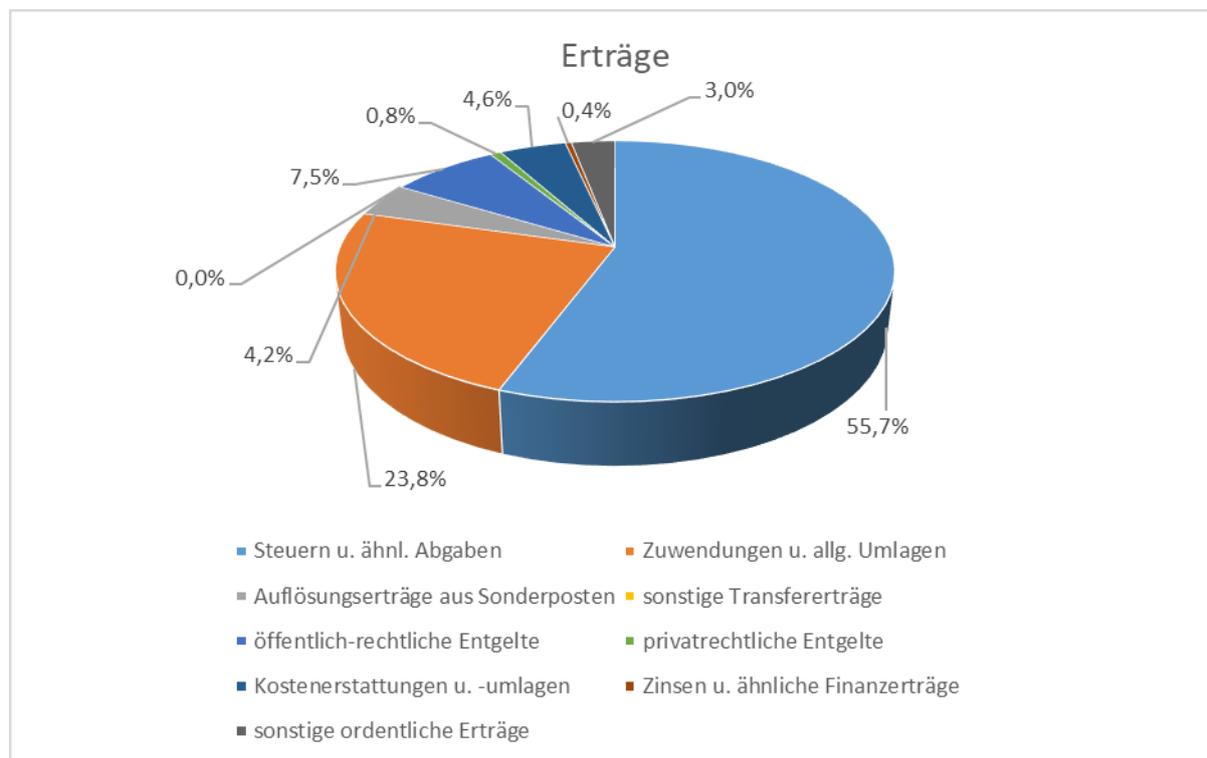
Als ordentliches Ergebnis 2015 wurde ein Überschuss in Höhe von 161.925,85 € erwirtschaftet. Geplant wurde mit einem Fehlbedarf in Höhe von 375.100,00 €.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von 17.652,94 € zum 31.12.2015 ab. Die außerordentlichen Erträge reichten sowohl in der Planung als auch im Ergebnis aus, die außerordentlichen Aufwendungen auszugleichen. Allerdings sah die Planung noch einen Überschuss von 31.500,00 € vor.

Das Jahresergebnis 2015 wies einen Überschuss in Höhe von 179.578,79 € aus. In der Planung wurde noch von einem Fehlbedarf in Höhe von 343.600,00 € ausgegangen, sodass das Gesamtergebnis um rd. 523,2 T€ besser ausfiel.

4.1.2 Ordentliches Ergebnis – Erträge

Die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge wird in folgender Grafik dargestellt. Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.



4.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	2014	2015	Veränderung
Grundsteuer A	249.034,54 €	250.780,91 €	1.746,37 €
Grundsteuer B	1.438.985,86 €	1.441.876,05 €	2.890,19 €
Gewerbsteuer	2.427.729,75 €	1.951.966,25 €	-475.763,50 €
Anteil an der Einkommensteuer	4.122.937,00 €	4.432.133,00 €	309.196,00 €
Anteil an der Umsatzsteuer	154.091,00 €	195.972,00 €	41.881,00 €
Vergnügungssteuer	9.320,00 €	17.819,50 €	8.499,50 €
Hundesteuer	50.482,16 €	62.765,33 €	12.283,17 €
Gesamt	8.452.580,31 €	8.353.313,04 €	-99.267,27 €

Die Erträge aus den Steuern und ähnlichen Abgaben machten im Jahr 2015 rd. 56,3 v. H. der gesamten Erträge aus (Vorjahr: rd. 54,6 v. H.) und stellten damit die wichtigsten Ertragspositionen dar.

Im Vergleich zum Vorjahr waren lediglich die Gewerbesteuererträge rückläufig. Auf die Gewerbesteuererträge hat die Gemeinde jedoch nur bedingt Einfluss, da diese stark durch die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst werden. Die Kommune hat weder auf die zeitlichen, noch auf die Höhe der Festsetzungen durch das Finanzamt im Bereich der Gewerbesteuern Einfluss. Sie kann nur durch die Höhe des Hebesatzes das Gewerbesteueraufkommen beeinflussen.

4.1.2.2 Zuwendungen und sonstige Umlagen

Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2014	2015	Veränderung
Schlüsselzuweisung vom Land	2.876.456,00 €	2.635.512,00 €	-240.944,00 €
Zuweisung vom Land (übertragener Wirkungskreis)	195.192,00 €	201.064,00 €	5.872,00 €
Zwischensumme (Kommunaler Finanzausgleich)	3.071.648,00 €	2.836.576,00 €	-235.072,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	156.950,00 €	159.709,00 €	2.759,00 €
Zuweisungen v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	711.517,58 €	566.502,86 €	-145.014,72 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von Sondervermögen	0,00 €	1.117,30 €	1.117,30 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von priv. Unternehmen	1.300,00 €	4.206,00 €	2.906,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke vom übrigen Bereichen	2.159,47 €	7.799,00 €	5.639,53 €
Gesamt	3.943.575,05 €	3.575.910,16 €	-367.664,89 €

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Erträge, welche ohne Bindung an einen Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden. Insgesamt wurden Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 3.575.910,16 € ausgewiesen, was einem Anteil von rd. 28,3 v. H. an den gesamten ordentlichen Erträgen entsprach (Vorjahr: 24,5 v. H.). Die hierin enthaltene Schlüsselzuweisung macht allein einen Anteil von rd. 18,9 v. H. (Vorjahr: rd. 18,6 v. H.) der ordentlichen Erträge aus.

Die Zuweisungen des Landes, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches gezahlt wurden, belaufen sich auf rd. 79,3 v. H. der Erträge innerhalb dieser Position (Vorjahr: rd. 77,9 v. H.) und rd. 18,9 v. H. aller Erträge.

4.1.2.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten	2014	2015	Veränderung
Sopo Investitionszuweisungen- und zuschüsse	611.878,39 €	479.630,41 €	-132.247,98 €
Sopo Beiträge und ähnliche Entgelte	458,80 €	158.208,09 €	157.749,29 €
Gesamt	612.337,19 €	637.838,50 €	25.501,31 €

Ausgewiesen wurden hier lediglich die Auflösungserträge von Sonderposten (Sopo) aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Beiträgen. Die Auflösung erfolgte im Wesentlichen analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Investitionen und neutralisiert diese in entsprechender Höhe.

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Gebühren und ähnliche Entgelte	2014	2015	Veränderung
Verwaltungsgebühren	149.057,57 €	125.627,44 €	-23.430,13 €
Benutzungsgebühren	935.608,97 €	995.630,42 €	60.021,45 €
Gesamt	1.084.666,54 €	1.121.257,86 €	36.591,32 €

Bei den Verwaltungsgebühren handelt es sich hauptsächlich um Gebühren für die Ausstellung von Ausweisdokumenten, Führungszeugnissen, Personenstandsurkunden, Eheschließungen, Bauplanungen usw.

Die Benutzungsgebühren setzen sich überwiegend aus Gebühren für die Kindertagesstätten und der Musikschule zusammen.

4.1.2.5 Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtliche Entgelte	2014	2015	Veränderung
Mieten und Pachten	77.919,12 €	56.270,06 €	-21.649,06 €
Erträge aus Verkauf	14.167,49 €	25.033,98 €	10.866,49 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35.785,53 €	31.764,63 €	-4.020,90 €
Gesamt	127.872,14 €	113.068,67 €	-14.803,47 €

Unter den privatrechtlichen Entgelten finden sich Einnahmen aus Mieten und Pachten für gemeindeeigene Gebäude. Bei den Erträgen aus Verkäufen handelt es sich fast ausschließlich um die Veräußerung von Grabplatten und bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten wurde u.a. auch die Nutzung der Friedhofskapelle verbucht. Ansonsten sind unter den weiteren privatrechtlichen Entgelten Teilnehmerbeiträge für Sport- oder Freizeitaktionen zu finden.

4.1.2.6 Kostenerstattungen und –umlagen

Kostenerstattungen und -umlagen	2014	2015	Veränderung
Erstattungen vom Land	415.113,50 €	539.741,25 €	124.627,75 €
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	127.946,86 €	120.710,18 €	-7.236,68 €
Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erstattungen von privaten Unternehmen	23.477,38 €	30.209,93 €	6.732,55 €
Erstattungen von übrige Bereiche	8.337,91 €	1.166,10 €	-7.171,81 €
Gesamt	574.875,65 €	691.827,46 €	116.951,81 €

Bei den Erstattungen vom Land handelt sich insbesondere um die Finanzhilfen des Landes für die Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus finden sich unter den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden die Fahrt-/Nutzungserstattungen für das Schulschwimmen. Unter der Erstattung von privaten Unternehmen und übrigen Bereiche finden sich Erstattungen von Firmen im Bereich Bau- und Tiefbau und einer Landschaftsgärtnerei.

4.1.2.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen, ähnliche Finanzerträge	2014	2015	Veränderung
Zinserträge aus Sondervermögen	0,00 €	4.017,03 €	4.017,03 €
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	113,85 €	76,64 €	-37,21 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	50.531,25 €	55.631,50 €	5.100,25 €
Weitere sonstige Finanzerträge	2.508,21 €	3.019,72 €	511,51 €
Gesamt	53.153,31 €	62.744,89 €	9.591,58 €

Bei den im Prüfungszeitraum entstandenen Finanzerträgen handelt es sich um Dividendengutschriften für die Geschäftsanteile an der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland sowie um die Zinserträge aus der Versorgungsrücklage. Die Verzinsung von Steuernachforderungen ergibt sich vordergründig aus den Gewerbesteuernachzahlungen.

4.1.2.8 Sonstige ordentliche Erträge

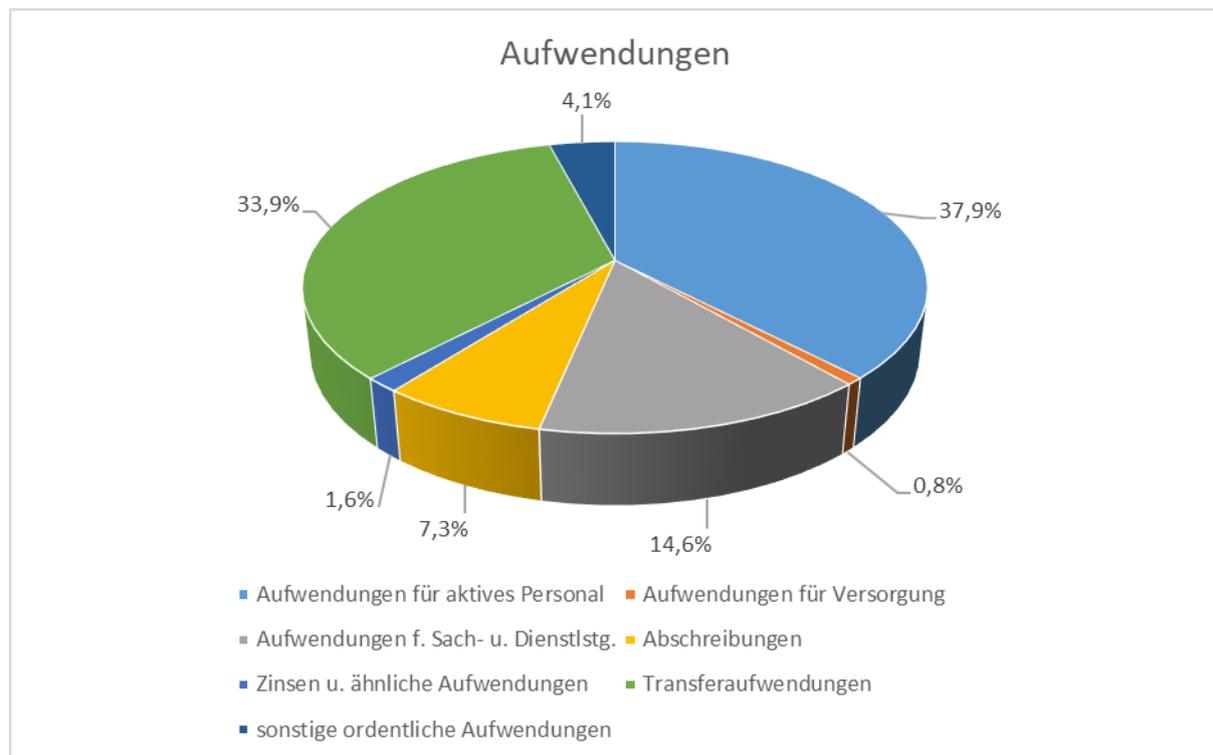
Sonstige ordentliche Erträge	2014	2015	Veränderung
Konzessionsabgaben	287.810,85 €	329.577,98 €	41.767,13 €
Erträge aus der Erstattung von Vorsteuern	0,00 €	4.810,09 €	4.810,09 €
Bußgelder	1.510,00 €	1.277,50 €	-232,50 €
Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugszinsen etc.	29.501,29 €	22.575,22 €	-6.926,07 €
Erträge aus Zuschreibungen	-43.693,06 €	0,00 €	43.693,06 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	117.036,62 €	93.976,40 €	-23.060,22 €
Sonstige weitere nicht zahlungswirksame Erträge	252.416,15 €	0,00 €	-252.416,15 €
Gesamt	644.581,85 €	452.217,19 €	-192.364,66 €

Bei dieser Position wurden u. a. die Konzessionsabgaben des örtlichen Elektrizitäts- und Gasversorgers gebucht.

Neben den Säumniszuschlägen wurden unter den sonstigen ordentlichen Erträgen die Erträge aus der Wertberichtigung und Herabsetzung von Rückstellungen ausgewiesen, u. a. für die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger.

4.1.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

Die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge wird in folgender Grafik dargestellt. Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.



4.1.3.1 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für aktives Personal stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen	2014	2015	Veränderung
Beamte	262.495,19 €	261.407,26 €	-1.087,93 €
Arbeitnehmer	4.031.581,67 €	4.015.407,74 €	-16.173,93 €
sonstige Beschäftigte	173,29 €	0,00 €	-173,29 €
Beiträge Versorgungskasse Beamte	248.830,68 €	182.573,91 €	-66.256,77 €
Versorgungsbeiträge Arbeitnehmer u. sonst. Beschäftigte	264.554,23 €	244.259,41 €	-20.294,82 €
Beiträge zur Sozialversicherung	815.751,03 €	799.522,88 €	-16.228,15 €
Beihilfe und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	40.030,51 €	61.200,83 €	21.170,32 €
Zwischensumme (Allgemeine Personalkosten)	5.663.416,60 €	5.564.372,03 €	-99.044,57 €
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung	701.500,00 €	57.880,00 €	-643.620,00 €
Zuführung Urlaubsrückstellung u. ä.	-1.405,00 €	0,00 €	1.405,00 €
Gesamt	6.363.511,60 €	5.622.252,03 €	-741.259,57 €

Die Personalaufwendungen stellen mit einem Anteil von 37,9 v. H. (Vorjahr: 39,3 v. H.) den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen dar. Zwar wurden im Vergleich zum Vorjahr rd. 741,3 T€ weniger aufgewendet, allerdings entfallen rd. 642,2 T€ der Minderaufwendungen nur auf die Position der Zuführungen zu den Personalarückstellungen. Diesbezüglich wird angemerkt, dass es im Jahr 2014 einmalig zu einer erhöhten Zuführung kam. Durch den zum 01.01.2014 erfolgten Wechsel eines Beamten zur Gemeinde Hagen im Bremischen wurden dessen bei einem anderen Dienstherrn erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche auf die Gemeinde übertragen.

Im Vergleich zum Jahr 2014 fielen rd. 99,0 T€ weniger an allgemeinen Personalkosten an, obwohl auch im Jahr 2015 Tarifierhöhungen sowie vereinzelt Höhergruppierungen und Stundenerhöhungen stattfanden. Laut Stellenplan waren für das Jahr 2015 insgesamt 104,9 Stellenanteile vorgesehen (Vorjahr: 105,2), welche mit Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie Beamten besetzt waren. Lt. Stellenplan für das Jahr 2016 waren am 30.06.2015 tatsächlich 89,6 Stellenanteile (30.06.2014: 103,2) besetzt. Nicht berücksichtigt wurden hierbei die Auszubildenden.

Im Nachgang konnte seitens der Verwaltung leider nicht mehr geklärt werden, ob die Entwicklung im Bereich der allgemeinen Personalaufwendungen auf die geringeren Stellenanteile (- 13,6) zurückzuführen war oder durch Fehlbuchungen aufgrund falscher Sachkontenzuordnungen, ggf. bei den Beiträgen zur Versorgungskasse der Beamten, begründet war (vgl. die Ausführungen unter Pkt. 4.3.8.2).

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	2014	2015	Veränderung
Versorgungsaufwendungen sonstige Beschäftigte	0,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
Zuführung Pensionsrückstellung	270.401,00 €	98.107,00 €	-172.294,00 €
Zuführung Beihilferückstellung	51.955,00 €	15.887,00 €	-36.068,00 €
Gesamt	322.356,00 €	115.094,00 €	-208.362,00 €

Bei dieser Position wurden die Aufwendungen der Versorgungsempfänger gebucht. Wie auch im Vorjahr wurde für das Haushaltsjahr 2015 kein entsprechender Aufwand eingeplant. Der im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Rückgang der Versorgungsaufwendungen ist damit zu erklären, dass im Jahr 2014 ein aktives in ein passives Beamtenverhältnis umgewandelt wurde und so in dem vorangegangenen Jahr einmalig höhere Beträge den entsprechenden Rückstellungen zugeführt werden mussten.

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	2015	Veränderung
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	534.874,36 €	771.050,41 €	236.176,05 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	26.047,29 €	37.832,84 €	11.785,55 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	28.054,57 €	42.554,73 €	14.500,16 €
Mieten und Pachten, Leasing	100.411,65 €	136.818,70 €	36.407,05 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	483.489,58 €	431.038,49 €	-52.451,09 €
Haltung von Fahrzeugen	144.225,16 €	131.266,41 €	-12.958,75 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	98.557,08 €	106.040,15 €	7.483,07 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	277.059,66 €	289.145,56 €	12.085,90 €
Verbrauch von Vorräten	24.656,21 €	40.858,46 €	16.202,25 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	133.235,08 €	179.343,36 €	46.108,28 €
Gesamt	1.850.610,64 €	2.165.949,11 €	315.338,47 €

Die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens betrifft im Allgemeinen laufende Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden, wie bspw. Straßen, Wege, gemeindeeigene Gebäude wie Schulen, Verwaltungsgebäude u.a. In diesem Bereich erhöhten sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 236,2 T €.

Die Unterhaltungsaufwendungen des beweglichen Vermögens stiegen ebenfalls an. Im Besonderen waren dies Spielgeräte für die Kinderkrippe „Pustblume“, die sowohl für den Innen- als auch den Außenbereich beschafft wurden (die Anlage Krippe Pustblume wurde im Jahr 2015 aktiviert).

4.1.3.4 Abschreibungen

Abschreibungen	2014	2015	Veränderung
Afa auf Investitionszuwendungen	12.612,23 €	25.268,52 €	12.656,29 €
Afa auf übriges immaterielles Vermögen	7.156,71 €	7.156,73 €	0,02 €
Zwischensumme (immaterielles Vermögen)	19.768,94 €	32.425,25 €	12.656,31 €
Afa auf bebaute Grundstücke u. grdstksgleiche Rechte	134.767,67 €	138.077,60 €	3.309,93 €
Afa auf Infrastrukturvermögen	626.364,59 €	651.881,80 €	25.517,21 €
Afa auf Maschinen, techn. Anlagen	5.471,34 €	5.296,56 €	-174,78 €
Afa auf Fahrzeuge	77.270,59 €	79.949,71 €	2.679,12 €
Afa auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	46.467,63 €	39.468,22 €	-6.999,41 €
Afa auf Sammelposten	20.095,15 €	35.272,89 €	15.177,74 €
Afa auf sonstiges Sachanlagevermögen	149,28 €	149,27 €	-0,01 €
Zwischensumme (Sachvermögen)	910.586,25 €	950.096,05 €	39.509,80 €
Einzelwertberichtigung	138.869,90 €	31.915,83 €	-106.954,07 €
Afa auf Forderungen	203.804,61 €	66.706,06 €	-137.098,55 €
Gesamt	1.273.029,70 €	1.081.143,19 €	191.886,51 €

Die im Berichtszeitraum gebuchten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände (immaterielles Vermögen und Sachvermögen) wurden zu rd. 61,2 v. H. aus den Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gedeckt. Das bedeutet, dass sich rd. 38,8 v. H. der Abschreibungen aufwandswirksam im Ergebnishaushalt niederschlagen.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr an den abnutzbaren Vermögensgegenständen dar. Im Berichtszeitraum wurden die Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer korrekt ermittelt und gebucht.

Im Berichtszeitraum wurden Forderungen in Höhe von 66.706,06 € wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

4.1.3.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2014	2015	Veränderung
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	195.737,35 €	166.486,08 €	-29.251,27 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	130.257,03 €	60.147,00 €	-70.110,03 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen	48.134,59 €	3.820,25 €	-44.314,34 €
Sonstige Finanzaufwendungen	243.435,46 €	0,00 €	-243.435,46 €
Gesamt	617.564,43 €	230.453,33 €	-387.111,10 €

Der obigen Tabelle kann entnommen werden, dass sich die Zinszahlungen aufgrund der kontinuierlich gestiegenen Tilgungsleistungen rückläufig entwickelten.

Die Kreditaufnahme zur Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs konnte vermindert und somit die Zinsbelastung gesenkt werden. Weiterhin mussten sog. Nachzahlungszinsen für die Erstattung u. a. von Gewerbesteuern geleistet werden.

4.1.3.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2014	2015	Veränderung
Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuwendungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	5.611,02 €	6.027,45 €	416,43 €
Zuschüsse an private Unternehmen etc.	-1.500,00 €	2.500,00 €	4.000,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	78.912,45 €	72.143,10 €	-6.769,35 €
Gewerbesteuerumlage	404.597,00 €	352.246,00 €	-52.351,00 €
Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	162.663,62 €	168.717,74 €	6.054,12 €
Entschuldungsumlage an das Land	18.808,00 €	19.256,00 €	448,00 €
Kreisumlage	4.482.392,00 €	4.377.276,00 €	-105.116,00 €
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	10.090,47 €	31.115,15 €	21.024,68 €
Gesamt	5.161.574,56 €	5.029.281,44 €	-132.293,12 €

Im Bereich der Transferaufwendungen stellen die Aufwendungen für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage die überragenden Positionen dar. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich sowohl die Kreisumlage als auch die Gewerbesteuerumlage verringert.

Trotz dieser rückläufigen Entwicklung stellen die Transferaufwendungen im gesamten Haushalt einen der größten Posten dar.

4.1.3.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2014	2015	Veränderung
Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	79,35 €	825,60 €	746,25 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	169.998,60 €	166.801,61 €	-3.196,99 €
Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	49.307,71 €	35.452,64 €	-13.855,07 €
Geschäftsaufwendungen	246.287,26 €	229.512,42 €	-16.774,84 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	94.908,27 €	96.324,23 €	1.415,96 €
Abzuführende Umsatzsteuer	2.140,40 €	149,78 €	-1.990,62 €
Erst. für Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.147,71 €	73.012,54 €	-1.135,17 €
Wertveränderung immat. Vermögensggst. u. Sachanlagen	-42.119,59 €	0,00 €	42.119,59 €
Gesamt	594.749,71 €	602.078,82 €	7.329,11 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfassen die Ausgaben, die für den eigenen Bedarf im Rahmen der betriebstypischen Verwaltungstätigkeit anfallen. Sie sind planbar und auch regelmäßig wiederkehrend. Hierunter fallen neben den Kosten für Porto, Telefongebühren und Material auch die Kosten für ehrenamtlich tätige Personen. Im Bereich des Ehrenamtes sind im Besonderen die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und der Mitglieder der Freiwilligen Ortsfeuerwehren zu nennen. Bei der Position „Erstattungen für Aufwendungen Dritter“ ist ein geleisteter Personalkostenzuschuss in Höhe von 60.000,00 € für die gemeinsame Musikschule mit der Gemeinde Beverstedt verbucht.

Im Gesamtbild lassen sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen keine wesentlichen Änderungen feststellen.

4.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge des Jahres 2015 setzen sich wie folgt zusammen:

Außerordentliche Erträge	2014	2015	Veränderung
Empfangene Schadenersatzleistungen u. ä.	225,00 €	492,67 €	267,67 €
Sonstige außerordentliche Erträge	16.933,18 €	0,00 €	-16.933,18 €
Sonstige periodenfremde Erträge	12.991,66 €	3.474,76 €	-9.516,90 €
Veräußerung von unbewegl. Verm.-gegenst.	45.994,48 €	9.172,80 €	-36.821,68 €
Veräußerung von bewegl. Verm.-gegenst.	3.183,37 €	4.557,81 €	1.374,44 €
Gesamt	79.327,69 €	17.698,04 €	-61.629,65 €

Im Wesentlichen wurden bei den außerordentlichen Erträgen die Verkaufserlöse für Vermögensgegenstände, deren Verkaufswert oberhalb des Buchwertes lag, gebucht.

Außerordentliche Aufwendungen wurden wie folgt verbucht:

Außerordentlichen Aufwendungen	2014	2015	Veränderung
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	4.000,00 €	0,00 €	-4.000,00 €
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	964,29 €	45,10 €	-919,19 €
Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen	4.354,49 €	0,00 €	-4.354,49 €
Gesamt	9.318,78 €	45,10 €	-9.273,68 €

4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde als Jahresergebnis ausgewiesen.

	2014	2015	Veränderung
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-617.999,46 €	179.578,79 €	797.578,25 €
nachrichtlich Saldo:			
ordentliches Ergebnis	-688.008,37 €	161.925,85 €	849.934,22 €
außerordentliches Ergebnis	70.008,91 €	17.652,94 €	-52.355,97 €

4.2 Finanzrechnung

In der folgenden Übersicht ist die Finanzrechnung für 2015 mit den jeweiligen Planansätzen sowie zum Vergleich das Vorjahresergebnis zusammengefasst dargestellt.

Finanzrechnung 2015				
Bezeichnung	Vorjahresergebnis 2014	Ergebnisse 2015	Ansätze 2015	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.135.095,59 €	8.360.878,47 €	8.340.000,00 €	20.878,47 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.832.636,98 €	3.733.321,24 €	3.669.300,00 €	64.021,24 €
3. Sonstige Transfereinzahlungen	1.746,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.112.389,20 €	1.149.557,53 €	1.035.100,00 €	114.457,53 €
5. Privatrechtliche Entgelte	119.110,72 €	109.482,89 €	112.700,00 €	-3.217,11 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	571.575,22 €	672.295,73 €	681.100,00 €	-8.804,27 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	43.029,27 €	27.394,68 €	21.500,00 €	5.894,68 €
8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	302.497,07 €	718.901,80 €	337.000,00 €	381.901,80 €
10. Summe d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.118.080,28 €	14.771.832,34 €	14.196.700,00 €	575.132,34 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	5.626.742,28 €	4.765.593,62 €	5.326.200,00 €	-560.606,38 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	1.100,00 €	0,00 €	1.100,00 €
13. Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwert. VermGG	1.840.954,93 €	2.083.860,54 €	2.385.700,00 €	-301.839,46 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	359.121,49 €	249.814,66 €	357.000,00 €	-107.185,34 €
15. Transferauszahlungen	5.105.365,37 €	5.057.685,98 €	5.129.200,00 €	-71.514,02 €
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	608.559,99 €	946.545,81 €	642.000,00 €	304.545,81 €
17. Summe d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.540.744,06 €	13.104.600,61 €	13.840.100,00 €	-735.499,39 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	577.336,22 €	1.667.231,73 €	356.600,00 €	1.310.631,73 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	193.072,83 €	602.231,37 €	141.000,00 €	461.231,37 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	47.175,90 €	265.594,03 €	0,00 €	265.594,03 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	69.163,75 €	574.555,38 €	874.000,00 €	-299.444,62 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Summe d. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	309.412,48 €	1.442.380,78 €	1.015.000,00 €	427.380,78 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	464.029,72 €	574.801,52 €	881.900,00 €	-307.098,48 €
26. Baumaßnahmen	744.194,61 €	492.400,51 €	239.000,00 €	253.400,51 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	149.294,13 €	242.460,23 €	231.900,00 €	10.560,23 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	22.796,78 €	38.463,24 €	27.400,00 €	11.063,24 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. Summe d. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.380.315,24 €	1.348.125,50 €	1.380.200,00 €	-32.074,50 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.070.902,76 €	94.255,28 €	-365.200,00 €	459.455,28 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	-493.566,54 €	1.761.487,01 €	-8.600,00 €	1.770.087,01 €
Finanzierungstätigkeit				
34. Einz. Finanzierungstätig., Kreditaufnahmen f. Inv.	0,00 €	304.000,00 €	365.200,00 €	-61.200,00 €
35. Ausz. Finanzierungstätig., Darl.tilgung, Rückz.	258.973,73 €	308.039,19 €	255.300,00 €	52.739,19 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-258.973,73 €	-4.039,19 €	109.900,00 €	-113.939,19 €
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-752.540,27 €	1.757.447,82 €	101.300,00 €	1.884.026,20 €
Haushaltsunwirksame Vorgänge				
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen	14.598.650,65 €	16.030.800,51 €	0,00 €	16.030.800,51 €
39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen	14.631.625,63 €	16.837.871,22 €	0,00 €	16.837.871,22 €
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-32.974,98 €	-807.070,71 €	0,00 €	-807.070,71 €
41. Anfangsbest. Zahlungsmittel Beginn des Jahres	-1.193.411,14 €	-1.978.926,39 €	0,00 €	-1.978.926,39 €
42. Endbestand an Zahlungsmitteln Ende des Jahres (liquide Mittel Ende des Jahres) (Summe aus den Zeilen 37, 40 und 41)	-1.978.926,39 €	-1.028.549,28 €	101.300,00 €	-1.129.849,28 €

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit und haushaltsunwirksame Vorgänge

Die Steuern und ähnliche Abgaben stellten mit rd. 8.360,9 T€ neben den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von rd. 3.733,3 T€ den größten Anteil an den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben lagen mit rd. 20,9 T€ über dem Planwert, insbesondere wurde dieses durch die erhöhten Einzahlungen im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (rd. + 173,5 T€) erreicht. Dagegen verringerten sich Einzahlungen aus den Realsteuern um rd. 164,9 T€.

Die Einzahlungen bei der Position der öffentlich-rechtlichen Entgelte erhöhten sich um rd. 114,5 T€ auf rd. 1.149,6 T€, wobei besonders bei den Benutzungsgebühren im Kindergartenbereich Zuwächse zu verzeichnen waren.

Im Vergleich zum Planwert erhöhten sich die Einzahlungen bei der Position der sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen um rd. 381,9 T€ auf 718,9 T€. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass in diesem Betrag Einzahlungen in Höhe von 365,6 T€ enthalten sind, die sich auf die innere Verrechnung von Leistungen beziehen. Diesen Einzahlungen standen Auszahlungen in gleicher Höhe bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen entgegen. Insgesamt erhöhten sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 575,1 T€ auf rd. 14.771,8 T€.

Im Prüfungsjahr 2015 wurden Personalauszahlungen sowie Rückzahlungen von Gewerbe- und Grundsteuern, Kindergartengebühren u. a. fehlerhafterweise unter den haushaltsunwirksamen Auszahlungen erfasst. Eine Plan-/Ist-Analyse der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit würde durch die große Menge der falsch zugeordneten Konten und Buchungen zu einer fehlerhaften Auswertung führen. Ein Vergleich beispielsweise der Personalauszahlungen lt. Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 5.564,4 T€ mit den Personalauszahlungen lt. Finanzrechnung von rd. 4.765,6 T€ führt zu einer Differenz von rd. 799,0 T€, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes auf die fehlerhaften Buchungen zurückgeführt werden kann.

Nach § 14 KomHKVO handelt es sich bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen um Vorgänge, die nicht in die Ergebnisrechnung einfließen. Die Gelder werden entweder für Dritte angenommen und an diese weitergeleitet (durchlaufende Gelder) oder es sind fremde Mittel, die anderen öffentlichen Aufgabenträgern zuzurechnen sind. Unter anderem werden hier die Abfallgebühren, die von der Gemeinde Hagen für den Landkreis Cuxhaven eingenommen und an diesen weitergeleitet werden, erfasst. Zu diesen Geldern zählen auch die an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuer sowie der Arbeitnehmeranteil an der Sozialversicherung.

Die falsche Zuordnung einzelner Zahlungsvorgänge führte dazu, dass der zum Jahresabschluss in Höhe von - 807.070,71 € verbliebene Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen ebenfalls nicht richtig dargestellt wurde.

Der tatsächliche Wert der erfolgten Falschbuchungen kann weder von der Verwaltung noch vom Rechnungsprüfungsamt beziffert werden.

Prüfungsfeststellung

Im Berichtszeitraum wurden nicht alle Personalauszahlungen sowie haushaltswirksame Zahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit gebucht, sondern fälschlicherweise dem Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungen zugeordnet. Die Höhe der Fehlbuchungen ist nicht bezifferbar. Eine aussagekräftige Plan-/Ist-Analyse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist dadurch nicht möglich.

4.2.2 Investitionstätigkeit

Für ihre durchgeführten Investitionsmaßnahmen konnte die Gemeinde im Berichtszeitraum Einnahmen aus Zuwendungen insbesondere für den Neubau der Piazza, der KiTa Pustebume und die Herrichtung des Kreisverkehrs am Einkaufsmarkt verzeichnen. Diese beliefen sich im Jahr 2015 auf insgesamt rd. 602,2 T€ und verbesserten sich gegenüber der Planung um rd. 461,2 T€.

Die Position der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit wies einen Betrag in Höhe von rd. 265,6 T€ aus. Mangels eines Planansatzes erfolgten damit in gleicher Höhe Mehreinzahlungen.

Aus der Veräußerung von Sachvermögen wurden Einzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 574,6 T€ erzielt. Dieses bedeutete im Vergleich zum Planwert von 874,0 T€ Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 299,4 T€. Im Wesentlichen wurden Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden eingeplant und auch generiert.

Die Gesamteinzahlungen im Bereich der Investitionseinzahlungen (1.442.380,78 €) überstiegen den geplanten Ansatz von 1.015.000,00 € um rd. 427,4 T€.

Auszahlungen für Investitionen wurden im Jahr 2015 in Höhe von 1.348.125,50 € getätigt. Der größte Teil dieser Investitionen wurde für Baumaßnahmen sowie für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden verwendet (1.067.202,03 €). Im Besonderen wurde ein erheblicher Teil von Grundstücken im Gebrüder-Grimm-Weg unweit des neu errichteten Kindergartens Pustebume erworben. Weitere Flächenankäufe sind aufgrund des weiter voranschreitenden Breitbandausbaus erforderlich geworden.

Insgesamt schloss der Bereich der Investitionstätigkeiten im Jahr 2015 mit einem positiven Saldo in Höhe von 94.255,28 € ab.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Für den Berichtszeitraum lag eine Ermächtigung für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 365.200,00 € vor (vgl. Pkt. 3.2 Haushaltsfestsetzungen). Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Neuaufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 304.000,00 €.

Bei den Auszahlungen handelt es sich um die planmäßigen Tilgungsleistungen für bestehende Darlehen in Höhe von 308.039,19 €.

4.2.4 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von - 1.028.549,28 € wurde in der Bilanz auf der Passivseite unter Pos. 2.1.3 als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Der nachgewiesene Endbestand fiel damit um rd. 1.129,8 T€ geringer aus, als der mit 101.300,00 € eingeplante Gesamtbestand. Diesbezüglich muss angemerkt werden, dass in der Planung kein Anfangsbestand an Zahlungsmitteln erfasst wurde. Tatsächlich belief sich der Bestand zum 01.01.2015 auf - 1.978.926,39 €, sodass sich der Zahlungsmittelbestand im Laufe des Jahres 2015 sogar um rd. 950,3 T€ verbesserte.

Die vorherigen Prüfungsfeststellungen haben allerdings keine Auswirkungen auf den Endbestand an Zahlungsmitteln, da durch die fehlerhaften Zuordnungen falsche Positionen innerhalb der Finanzrechnung angesprochen wurden.

4.3 Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva	Haushaltsjahr 2014 -Euro-	Haushaltsjahr 2015 -Euro-	Veränderung -Euro-	Passiva	Haushaltsjahr 2014 -Euro-	Haushaltsjahr 2015 -Euro-	Veränderung -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	574.813,04 €	672.258,59 €	97.445,55 €	1. Nettovermögen	12.856.847,55 €	13.432.237,95 €	575.390,40 €
1.1 Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.1 Basisvermögen	3.004.627,40 €	3.008.216,59 €	3.589,19 €
1.2 Lizenzen	21.101,92 €	13.945,19 €	-7.156,73 €	1.1.1 Reinvermögen	6.959.807,19 €	6.963.396,38 €	3.589,19 €
1.3 Ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-3.955.179,79 €	-3.955.179,79 €	0,00 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	435.711,12 €	542.913,40 €	107.202,28 €	1.2 Rücklagen	178.014,42 €	194.944,87 €	16.930,45 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	118.000,00 €	115.400,00 €	-2.600,00 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sachvermögen	30.352.267,42 €	30.232.273,11 €	-119.994,31 €	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.170.680,37 €	1.185.189,86 €	14.509,49 €	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	178.014,42 €	194.944,87 €	16.930,45 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.933.874,85 €	8.899.805,56 €	-34.069,29 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Infrastrukturvermögen	18.411.558,49 €	18.028.711,90 €	-382.846,59 €	1.3 Jahresergebnis	-2.205.151,23 €	-2.025.572,44 €	179.578,79 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.3.1 Überschüsse/Fehlbeiträge aus Vorjahren	-1.587.151,77 €	-2.205.151,23 €	-617.999,46 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	-617.999,46 € (28.498,89 €)	179.578,79 € (64.034,31 €)	797.578,25 € (28.498,89 €)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	381.462,21 €	511.413,19 €	129.950,98 €	1.4 Sonderposten	11.879.356,96 €	12.254.648,93 €	375.291,97 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	270.527,21 €	361.355,98 €	90.828,77 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.931.804,73 €	8.831.283,21 €	-100.521,52 €
2.8 Vorräte	48.624,27 €	39.843,32 €	-8.780,95 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.807.541,38 €	2.651.096,30 €	-156.445,08 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.135.540,02 €	1.205.953,30 €	70.413,28 €	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Finanzvermögen	1.438.078,28 €	1.089.716,20 €	-348.362,08 €	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	140.010,85 €	772.269,42 €	632.258,57 €
3.2 Beteiligungen	14.464,03 €	15.221,39 €	757,36 €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	103.263,77 €	103.263,77 €	0,00 €	2. Schulden	12.125.750,60 €	11.027.509,56 €	-1.098.241,04 €
3.4 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.1 Geldschulden	11.536.566,06 €	10.582.149,76 €	-954.416,30 €
3.5 Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	785.757,86 €	628.796,82 €	-156.961,04 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.057.639,67 €	5.053.600,48 €	-4.039,19 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	247.473,90 €	168.157,83 €	-79.316,07 €	2.1.3 Liquiditätskredite	6.478.926,39 €	5.528.549,28 €	-950.377,11 €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	208.301,29 €	82.585,78 €	-125.715,51 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	78.817,43 €	91.690,61 €	12.873,18 €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.018.575,91 €	1.271.364,52 €	-4.747.211,39 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	20.304,05 €	97.804,67 €	77.500,62 €	2.4 Transferverbindlichkeiten	82.836,69 €	30.902,47 €	-51.934,22 €
				2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.025,50 €	5.589,25 €	4.563,75 €
				2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	41.546,00 €	20.901,00 €	-20.645,00 €
				2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	40.265,19 €	4.412,22 €	-35.852,97 €
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-5.512.228,06 €	-856.907,19 €	4.655.320,87 €
				2.5.1 Durchlaufende Posten	-50.517,09 €	-818.882,24 €	-768.365,15 €
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-50.517,09 €	-818.882,24 €	-768.365,15 €
				2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	-5.461.710,97 €	-38.024,95 €	5.423.686,02 €
				3. Rückstellungen	7.222.321,81 €	7.378.124,12 €	155.802,31 €
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.775.301,00 €	6.877.427,00 €	102.126,00 €
				3.1.1 Pensionsrückstellungen	5.938.038,00 €	6.027.543,00 €	89.505,00 €
				3.1.2 Beihilferückstellungen	837.263,00 €	849.884,00 €	12.621,00 €
				3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	111.526,18 €	115.003,96 €	3.477,78 €
				3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	23.942,00 €	0,00 €	-23.942,00 €
				3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
				3.8 Andere Rückstellungen	311.052,63 €	385.693,16 €	74.640,53 €
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	180.542,83 €	254.180,94 €	73.638,11 €
Bilanzsumme	32.385.462,79 €	32.092.052,57 €	-293.410,22 €	Bilanzsumme	32.385.462,79 €	32.092.052,57 €	-293.410,22 €

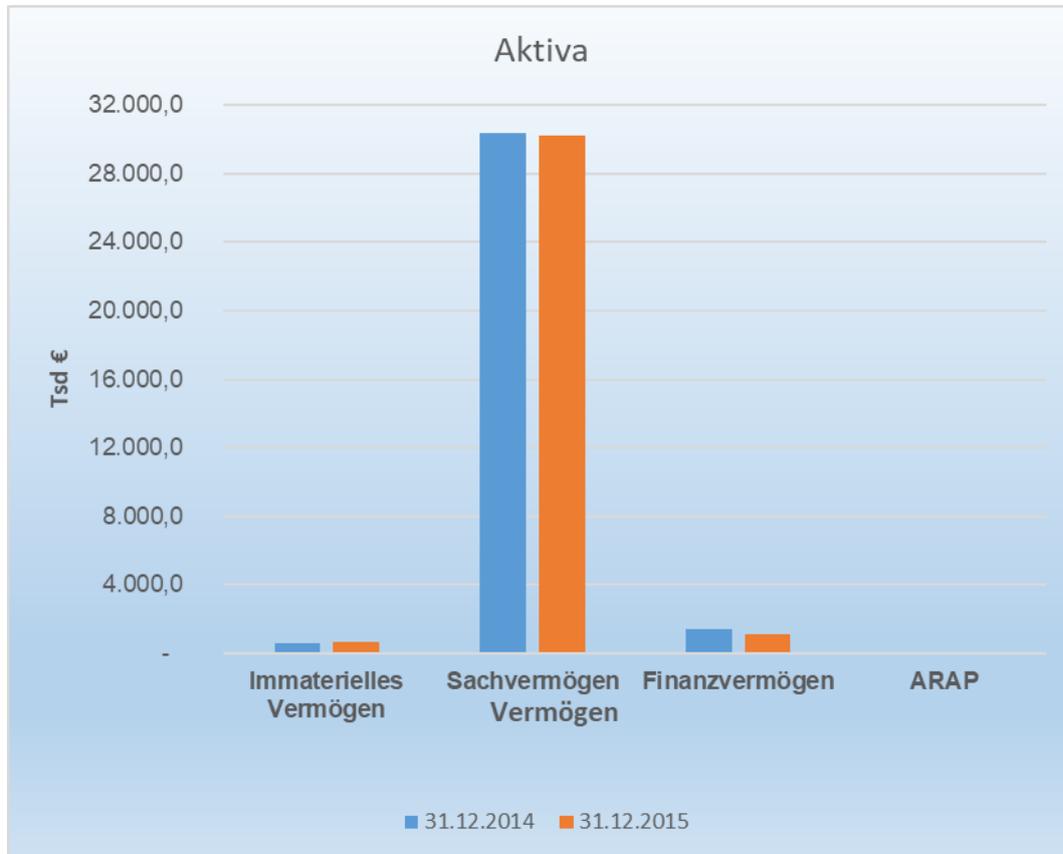
Nachrichtliche Darstellung gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO (investive Haushaltsreste):

1.176.708,25 €

1.291.209,05 €

4.3.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Vermögens (Aktivseite) ist in der folgenden Grafik dargestellt:

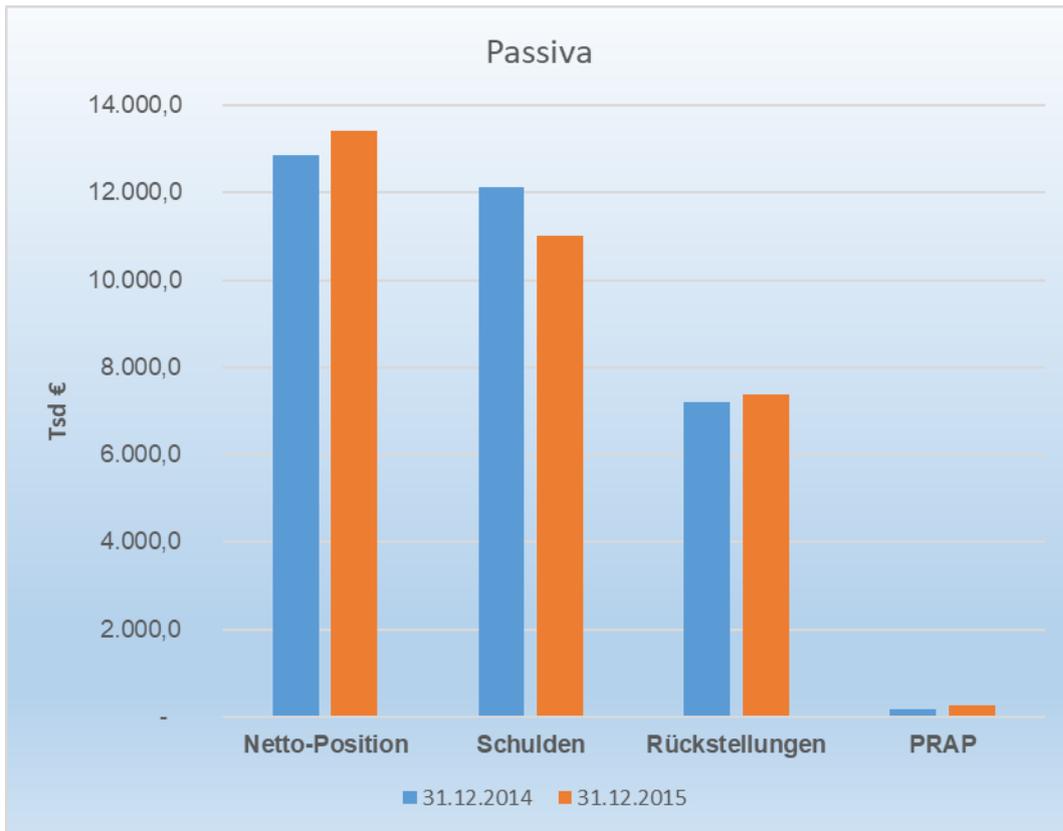


Das Sachvermögen stellt im Berichtszeitraum mit rd. 94,2 v. H. (2014: rd. 93,7 v. H.) den größten Anteil an der Bilanzsumme dar. Im Vergleich zum Vorjahr (30.352.267,42€) hat sich der tatsächliche Wert in 2015 um rd. 120,0T€ auf 30.232.273,11 € verringert.

Auch das Finanzvermögen nahm gegenüber dem Vorjahr um rd. 348,4T€ ab, was insbesondere auf den Rückgang der Forderungen zurückzuführen ist.

Insgesamt verringerte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Jahresabschluss 2014 um 293.410,22 € auf 32.092.052,57 €.

Die Entwicklung der Kapitalstruktur (Passivseite) ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Wie auch im Vorjahr (rd. 39,3 v. H.) stellt die Nettoposition mit rd. 41,9 v. H. den größten Anteil der Bilanzsumme dar. Im Vergleich erhöhte sie sich um rd. 575,4 T€ auf rd. 13.432,2 T€. Dieser Anstieg entspricht im Wesentlichen der Erhöhung der Sonderposten (rd. +375,3 T€) und der Veränderung, die sich durch die Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2015 ergeben hat (rd. + 179,6 T€).

Die Schulden erhöhten sich von rd. 11,8 Mio. € auf 12,1 Mio. € und belaufen sich auf rd. 34,4 v. H. der Bilanzsumme (Vorjahr: 37,4 v. H.). Die Rückstellungen betragen rd. 23,0 v. H. der Bilanzsumme (2014: 22,3 v. H.) und erhöhten sich von rd. 6,3 Mio. € auf rd. 7,2 Mio. €, insbesondere durch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

4.3.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen	2014	2015	Veränderung
Lizenzen, DV-Software	21.101,92 €	13.945,19 €	-7.156,73 €
Geleistete Investitionszuweisungen u.- zuschüsse	435.711,12 €	542.913,40 €	107.202,28 €
Sonstiges immaterielles Vermögen	118.000,00 €	115.400,00 €	-2.600,00 €
Gesamt	574.813,04 €	672.258,59 €	-163.967,01 €

Unter der Position „Lizenzen, DV-Software“ befinden sich zwei größere Zugänge. Zum einen wurde die Software „pit-kommunal“ und zum anderen die Finanzsoftware „H&H“ beschafft.

Bei der Software „pit-kommunal“ handelt es sich um ein datenbankgestütztes System zur Erfassung aller Prozesse und Abläufe im Gebäudemanagement.

Die Finanzsoftware „H&H“ dient u.a. der Haushaltsplanung, der Abwicklung der doppelten Vorgänge, der Übersicht über das Anlagevermögen, der Abschreibungen und der Kostenrechnung.

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen sind vorrangig die Flutlichtanlage für den Sportverein Driftsethe und die Förderung des Kreisschulbaus zu nennen. Da sich der Beitrag für die Kreisschulbaukasse in 2015 erhöhte, ergab sich hier eine höhere pro Kopfpauschale im Vergleich zum Jahr 2014.

4.3.3 Sachvermögen

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen	2014	2015	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	1.170.680,37 €	1.185.189,86 €	14.509,49 €
Bebaute Grundstücke	8.933.874,85 €	8.899.805,56 €	-34.069,29 €
Infrastrukturvermögen	18.411.558,49 €	18.028.711,90 €	-382.846,59 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	381.462,21 €	520.999,48 €	139.537,27 €
Betriebs- und Geschäftsaustattung	270.527,21 €	351.769,69 €	81.242,48 €
Vorräte	48.624,27 €	39.843,32 €	-8.780,95 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.135.540,02 €	1.205.953,30 €	70.413,28 €
Gesamt	30.352.267,42 €	30.232.273,11 €	-119.994,31 €

Das Sachvermögen wurde über den Jahresanlagennachweis geprüft. Einzelne Anlagen wurden anhand von Belegen, dem Softwareprogramm H&H sowie dem amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem abgeglichen. Zudem wurden stichprobenartig die Abschreibungen überprüft.

Unter den bebauten Grundstücken wurden nach Auflösung des Eigenbetriebes „Campingplatz Sandstedt“ diverse Grundstücke sowie das Gebäude Campingklausen in den Bestand aufgenommen.

Zu Beginn des Jahres 2015 wurden einige neue Fahrzeuge und Maschinen durch die Gemeinde aktiviert. Teilweise handelt es sich um Neu-/aber auch Gebrauchtfahrzeuge bzw. Anhänger oder Maschinen. Im Einzelnen sind dies: ein Staffellöschfahrzeug und eine Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Uthlede, ein Pritschenwagen, ein BW Crafter, ein Aufsattelstreuer und ein VW Caddy.

Im Zuge der Baumaßnahme „Piazza“ wurden im Jahr 2015 weitergehende Kanalbauarbeiten begonnen.

Dabei handelt es sich um die nachfolgenden Gewerke mit entsprechender Kostenaufteilung:

Versorgungsleitungen	2.156,05 €
RW-Hauptkanal	9.348,31 €
Entwässerungsrinne	9.426,07 €
Straßenablauf	7.697,92 €
Straßenbeleuchtung	11.190,09 €
Pflasterung	148.880,47 €

4.3.3.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Heizöl/Heizgas/Betriebsstoffe/sonstige Vorräte	48.624,27 €	39.843,32 €	-8.780,95 €
Gesamt	48.624,27 €	39.843,32 €	-8.780,95 €

Im Bereich der Vorräte sind keine relevanten Veränderungen zu verzeichnen. Verbrauchte Vorräte wurden entsprechend nachgeordert. Ein entsprechender Nachweis sowie eine Übersicht über die Verbräuche lagen vor.

4.3.3.2 Anlagen im Bau

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, deren Betriebsbereitschaft noch nicht hergestellt wurde. Es handelt sich um folgende begonnene, aber noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen:

- Dorfplatz Bramstedt
- Anbau Kita „Pustablume“ in Hagen
- Sportplatz/Turnhalle in Uthlede
- Kreisverkehr L134
- Piazza

Die o. a. Anlagen im Bau wurden mit den entsprechenden Teilherstellungskosten bewertet, die bis zum Bilanzstichtag angefallen sind.

4.3.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Finanzvermögen	2014	2015	Veränderung
Beteiligungen	14.438,55 €	15.221,39 €	782,84 €
Sondervermögen mit Sonderrechnung	103.263,77 €	103.263,77 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	785.757,86 €	628.796,82 €	-156.961,04 €
Forderungen aus Transferleistungen	247.473,90 €	168.157,83 €	-79.316,07 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	208.301,29 €	82.585,78 €	-125.715,51 €
Sonstige Vermögensgegenstände	78.817,43 €	91.690,61 €	12.873,18 €
Gesamt	1.438.052,80 €	1.089.716,20 €	14.615,53 €

4.3.4.1 Beteiligungen

Folgende Beteiligungen wurden in die Bilanz eingestellt:

Beteiligungen	2014	2015	Veränderung
Sozialstation Beverstedt/Hagen gGmbH	12.600,00 €	12.600,00 €	0,00 €
Wasserverband Wesermünde-Süd	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland	1.862,03 €	2.619,39 €	757,36 €
Gesamt	14.464,03 €	15.221,39 €	757,36 €

Als Beteiligung wurden u. a. zwölf Geschäftsanteile an der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland (seit dem 01.01.2023 Volksbank im Elbe-Weser-Dreieck eG) ausgewiesen. Die Veränderung ergab sich im Wesentlichen durch die Übertragung der drei Geschäftsanteile des ehemaligen „Eigenbetriebs der Gemeinde Sandstedt“ (Wert: 750,00 €) auf die Gemeinde Hagen im Bremischen. Dieses war im Jahr 2014 unterblieben.

4.3.4.2 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnung	2014	2015	Veränderung
Willi-Müller-Stiftung	103.263,77 €	103.263,77 €	0,00 €
Gesamt	103.263,77 €	103.263,77 €	0,00 €

Unter der Position Sondervermögen mit Sonderrechnung wurde das Stammkapital der „Willi-Müller-Stiftung“ ausgewiesen, welches sich in der Höhe nicht veränderte.

4.3.4.3 Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich aus den folgenden Forderungsarten zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen	2014	2015	Veränderung
Forderungen aus öffentl.-rechtl. Dienstleistungen	62.463,79 €	71.467,03 €	-87.659,27 €
Steuern und übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	723.294,07 €	557.329,79 €	-57.846,93 €
Gesamt	785.757,86 €	628.796,82 €	-145.506,20 €

In den beiden nachstehenden Tabellen werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen getrennt nach Forderungsarten und unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen dargestellt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2014	2015	Veränderung
Forderungen aus öffentl.-rechtl. Dienstleistungen	72.305,64 €	79.340,75 €	7.035,11 €
Einzelwertberichtigungen	-9.841,85 €	-7.873,72 €	1.968,13 €
Pauschalwertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	62.463,79 €	71.467,03 €	9.003,24 €

Bei den in der obigen Tabelle aufgeführten öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich größtenteils um ausstehende Gelder aus Dienstleistungen des öffentlichen Bereichs, wie Benutzungsgebühren.

Kommunale Steuern und übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	2014	2015	Veränderung
Forderungen aus kommunalen Steuern	203.438,50 €	105.033,64 €	-98.404,86 €
Forderungen aus Grundsteuer A	8.029,95 €	6.465,54 €	-1.564,41 €
Forderungen aus Grundsteuer B	48.076,96 €	41.690,94 €	-6.386,02 €
Forderungen aus Gewerbesteuer	556.097,12 €	528.174,60 €	-27.922,52 €
Forderungen aus Vergnügungssteuer	325,00 €	2.492,70 €	2.167,70 €
Forderungen aus Hundesteuer	3.436,09 €	4.376,48 €	940,39 €
Forderungen aus Erschließungsbeiträgen u. ä.	13.626,29 €	386,69 €	-13.239,60 €
Einzelwertberichtigungen	-109.735,84 €	-131.290,80 €	-21.554,96 €
Pauschalwertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	723.294,07 €	557.329,79 €	-57.846,93 €

In der obigen Tabelle werden die offenen Forderungen aus dem Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben dargestellt. Die Forderungen aus kommunalen Steuern beinhalteten größtenteils die Mahngebühren.

Die Forderungen aus Transferleistungen beziehen sich auf Zuweisungen und Zuschüsse Dritter, wie die Kostenübernahme der Mittagsverpflegung oder Fahrten zum Schulschwimmen jeweils durch den Landkreis Cuxhaven. Unter Berücksichtigung der Wertberichtigung in Höhe von 13.930,10 € (Vorjahr: 6.896,10 €) beliefen sich diese zum 31.12.2015 auf 168.157,83 € (Vorjahr: 247.473,90 €).

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen stellten sich wie folgt dar:

Sonstige privatrechtliche Forderungen	2014	2015	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	218.452,17 €	108.782,57 €	-109.669,60 €
Durchlaufende Posten	2.020,23 €	10.030,91 €	8.010,68 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	225,00 €	1.525,23 €	1.300,23 €
Einzelwertberichtigung	12.396,11 €	17.691,11 €	5.295,00 €
Pauschalwertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	233.093,51 €	138.029,82 €	46.224,32 €

Die privatrechtlichen Forderungen resultieren u. a. aus den zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen wie bspw. Miete, Mietnebenkosten, Gebühren für Rücklastschriften. Erwähnenswerte höhere Einzelbeträge waren nicht zu verzeichnen. Die ausstehenden Forderungen wurden z. B. durch offene Postenlisten belegt. Auffälligkeiten waren nicht zu verzeichnen.

Einzelwertberichtigungen wurden in ausreichender Form durchgeführt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet, da die Werthaltigkeit einzelner Forderungen aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen dem maßgeblichen Jahresabschluss und dessen Erstellung sehr gut zu beurteilen war. Eine solche Wertberichtigung ist bei einer zeitnahen Fertigstellung des Jahresabschlusses auf jeden Fall vorzunehmen.

Der in der Bilanz aufgeführte Wert der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beinhaltet im Berichtszeitraum weiterhin die durchlaufenden Posten, wie beispielweise Vorschüsse. Mit Einführung der KomHKVO zum 01.01.2017 sind diese der Bilanzposition der durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenstände zugeordnet.

4.3.4.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde die Versorgungsrücklage der Niedersächsischen Versorgungskasse für die aktiven und passiven Beamten/-innen ausgewiesen. Diese teilt sich wie folgt auf:

Sonstige Vermögensgegenstände	2014	2015	Veränderung
Versorgungsrücklage für aktive Beamte	27.943,94 €	30.072,47 €	2.128,53 €
Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	50.873,49 €	61.618,14 €	10.744,65 €
Gesamt	78.817,43 €	91.690,61 €	12.042,89 €

Wie auch im Vorjahr waren im Jahr 2015 vier Personen den aktiven Beamten/-innen und neun Personen den Versorgungsempfänger/-innen zuzurechnen.

Die Versorgungsrücklage wurde durch Bescheide der Niedersächsischen Versorgungskasse belegt.

4.3.5 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Bestand der Barkasse. Zum Bilanzstichtag wies die Gemeinde einen negativen Buchbestand aus (vgl. Pkt. 4.2.4), der auf der Passivseite als Liquiditätskredit ausgewiesen wird.

4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Die einzelnen Posten waren bezüglich der Abgrenzung des Aufwands ausreichend belegt.

Im Wesentlichen handelte es sich im Berichtszeitraum um die Beamtengehälter für den Januar 2016 und die Vorausleistungen an die Versorgungskasse für das 1. Quartal des Folgejahres (Beihilfe, Versorgung) sowie Aufwandsentschädigungen und Kfz-Steuern. Die Rechnungsabgrenzungsposten beliefen sich zum Stichtag 31.12.2015 auf insgesamt 97.804,67 € (Vorjahr: 20.304,05 €).

4.3.7 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis sowie den Sonderposten.

Im Vergleich zum 31.12.2014 ist die Nettoposition zum Bilanzstichtag 31.12.2015 um 573.390,40 € auf 13.432.237,95 € gestiegen. Die Erhöhung der Nettoposition begründet sich im Wesentlichen durch die Veränderung, die sich durch die Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2015 (rd. + 179,6 T€) bei der Position des Jahresergebnisses ergeben hat sowie einen höheren Wert an Sonderposten (rd. + 375,3 T€).

Nähere Erläuterungen sind den nachstehenden Punkten zu entnehmen.

4.3.7.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen wurde in der ersten Eröffnungsbilanz mit 5.984.044,48 € festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Eine Ausnahme bilden sowohl die empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände als auch die Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz. Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO beim Basis-Reinvermögen auszuweisen. Nach § 62 Abs. 2 KomHKVO sind Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ihrer Auswirkung bei der Nettoposition zu bilanzieren.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde festgestellt, dass im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 ein Grundstück mit einem Wert in Höhe von 2.839,19 € sowie drei Geschäftsanteile bei der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland in Höhe von 750,00 € nicht bilanziert wurden. Dieses führte dazu, dass sich das Reinvermögen gegenüber der Eröffnungsbilanz um rd. 3.589,19 € auf 6.963.396,38 € erhöhte.

Der kamerale Sollfehlbetrag ist als Minusbetrag unter dem Basis-Reinvermögen auszuweisen. Dieser belief sich zum 31.12.2015 auf - 3.955.179,79 € und hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

Demzufolge verbesserte bzw. erhöhte sich das Basis-Reinvermögen auf von 3.004.627,40 € auf 3.008.216,59 €.

4.3.7.2 Rücklagen

Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses (§ 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 NKomVG) waren nicht zu verzeichnen.

In den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 194.944,87 € (Vorjahr: 178.014,42 €) wird im Wesentlichen das Sondervermögen der Willi-Müller-Stiftung ausgewiesen. Darüber hinaus waren zweckgebundene Einzahlungen, zum Großteil noch aus den Vorjahren zugunsten der ehemaligen Mitgliedsgemeinden und Spenden enthalten.

4.3.7.3 Fortgeschriebenes Jahresergebnis

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Jahresergebnisse sowie der Ergebnisvorträge aus Vorjahren dargestellt:

Jahresergebnisse	2014	2015	Veränderung
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-1.587.151,77 €	-2.205.151,23 €	-617.999,46 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-617.999,46 €	179.578,79 €	-797.578,25 €
Gesamt	-2.205.151,23 €	-2.025.572,44 €	-1.415.577,71 €

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2015 beträgt 179.578,79 € (vgl. Pkt. 4.1.5) und ist zunächst (im Folgejahr) zum Abbau des kameralen Sollfehlbetrages zu verwenden. Diesbezüglich wird auf § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG verwiesen.

4.3.7.4 Sonderposten

Sonderposten	2014	2015	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.931.804,73 €	8.830.740,98 €	-101.063,75 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.807.541,38 €	2.647.495,10 €	-160.046,28 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	140.010,85 €	772.269,42 €	632.258,57 €
Gesamt	11.879.356,96 €	12.250.505,50 €	371.148,54 €

Im Bereich der Sonderposten bzw. der Investitionszuweisungen und -zuschüsse ist im Besonderen zu nennen, dass der Breitbandausbau der letzten Jahre fortgeführt und die dazugehörige Förderung des Amtes für regionale Landesentwicklung entsprechend aufgelöst wurde. Hier ist zu bemerken, dass mit Datum vom 25.08.2015 ein Teilwiderruf dieser Zuwendung für den Breitbandausbau in Höhe von 32.515,20 € erfolgte (Gesamtbewilligung 123.609,60 €). Damit reduziert sich die tatsächliche Zuwendung für den Breitbandausbau auf 91.094,40 €.

Zudem findet sich unter den Sonderposten eine weitere Förderung der Niedersächsischen Landesschulbehörde mit einem Gesamtvolumen von 115.500,00 € (Bescheid vom 13.08.2015).

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

4.3.8 Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird in der folgenden Übersicht dargestellt.

Schulden	2014	2015	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.057.639,67 €	5.053.600,48 €	-4.039,19 €
Liquiditätskredite	6.478.926,39 €	5.528.549,28 €	-950.377,11 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.018.575,91 €	1.271.364,52 €	-4.747.211,39 €
Transferverbindlichkeiten	82.836,69 €	30.902,47 €	-51.934,22 €
Sonstige Verbindlichkeiten	-5.512.228,06 €	-856.907,19 €	4.655.320,87 €
Gesamt	12.125.750,60 €	11.027.509,56 €	-1.098.241,04 €

4.3.8.1 Kredite für Investitionen

Jahr	Stand am 01.01.	Kredit-neu-aufnahmen	Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Veränderung	
					absolut	in %
2015	5.057.639,67 €	304.000,00 €	308.039,19 €	5.053.600,48 €	-4.039,19 €	-0,08

Die Höhe der Investitionskredite wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Im Berichtsjahr 2015 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 304.000,00 € (vgl. auch Pkt. 4.2). Die Tilgungen erfolgten planmäßig.

4.3.8.2 Liquiditätskredite

Der Endbestand an Zahlungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung (vgl. Pkt. 4.2.4) wird als Liquiditätskredit ausgewiesen. Zum anderen beinhaltet diese Position einen festen Liquiditätskredit in Höhe von 4.500.000,00 € mit einer Laufzeit vom 28.03.2013 bis 31.03.2016 (siehe auch 3.4.1).

4.3.8.3 Übrige Verbindlichkeiten

Übrige Verbindlichkeiten	2014	2015	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.018.575,91 €	1.271.364,52 €	-4.747.211,39 €
Transferverbindlichkeiten	82.836,69 €	30.902,47 €	-51.934,22 €
Sonstige Verbindlichkeiten	-5.512.228,06 €	-856.907,19 €	4.655.320,87 €
Gesamt	589.184,54 €	445.359,80 €	-143.824,74 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten, deren Auszahlungen zum Jahresende 2015 nicht mehr getätigt werden konnten.

Zum Stichtag 31.12. waren bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen u. a. diverse Rechnungen für die Baumaßnahmen oder Stromrechnungen noch nicht beglichen.

Ein wesentlicher Anteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bezieht sich jedoch auf die Abrechnungen der Personalkosten 2015. Dieser offene Betrag beläuft sich auf 452.944,71 €. Die Zahlungen wurden tatsächlich durchgeführt, aber durch einen falschen Buchungsweg wurden diese weiterhin als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Der extreme Rückgang gegenüber dem Vorjahr lässt sich mit den im Vorjahr erfolgten Falschbuchungen im Personalbereich von rd. 5.601,1 T€, die zwischenzeitlich zum Großteil korrigiert wurden, erklären.

Unter der Position Transferverbindlichkeiten wurden u. a. die kreditorischen Debitoren, d. h. Überzahlungen von Schuldnern, sowie die zum Jahresende noch nicht ausgezahlten Zuwendungen an Dritte und die Gewerbesteuerumlage erfasst.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden unter anderem auch die durchlaufenden Posten erfasst. Hierunter fallen Zahlungen, welche lediglich an Dritte weitergeleitet wurden ohne ergebniswirksam zu werden. Insbesondere traf dies auf Müllgebühren, Amtshilfeersuchen und abzuführende Lohn- und Kirchensteuern zu. Der negative Betrag ergibt sich im Wesentlichen aus Buchungen, die fälschlicherweise im Bereich Personalwesen auf dem Sachkonto „Verwahrgelder Personal“ durchgeführt wurden (- 792.426,01 €). Diese negativen Verbindlichkeiten werden zum Teil durch die Personalabrechnungen, die bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt wurden (rd. 452,9 T€), neutralisiert. Die Veränderung bei dieser Position gegenüber dem Vorjahr ist auf die damals ebenfalls erfolgten Falschbuchungen und zwischenzeitlich erfolgten Korrekturen zurückzuführen.

Die Gemeindeverwaltung hat sich dieser komplexen Thematik „Falschbuchungen“ angenommen und ist derzeit dabei, diese aufzuklären und zu korrigieren. Korrekturen sind erstmalig im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 zu erwarten.

Prüfungsfeststellung

Durch die falschen Zuordnungen bzw. Falschbuchungen im Zuge der Personalauszahlungen wiesen die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Verbindlichkeiten nicht die richtigen Einzelbestände aus.

4.3.9 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren sie als auskömmlich anzusehen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen	2014	2015	Veränderung
Pensionen	5.938.038,00 €	6.027.543,00 €	89.505,00 €
Beihilfe	837.263,00 €	849.884,00 €	12.621,00 €
Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterlassene Instandhaltung	111.526,18 €	115.003,96 €	3.477,78 €
Finanzausgleich/Steuerschuldverhältnis	23.942,00 €	0,00 €	-23.942,00 €
Drohende Verpflichtungen	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
Andere Rückstellungen	311.052,63 €	385.693,16 €	74.640,53 €
Gesamt	7.222.321,81 €	7.378.124,12 €	155.802,31 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden in der Höhe des von der niedersächsischen Versorgungskasse gemeldeten Betrages ausgewiesen. Dabei wurde bereits die Besoldungserhöhung für 2016 berücksichtigt.

Es wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 45.303,45 € neu gebildet; davon u. a. für Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Bereich des Wirtschaftsweges „Bei den drei Bergen“ (27.492,88 €) und eines Wirtschaftsweges in Wittstedt (6.750,19 €) sowie für die Sanierung der Campingklause in Rechtenfleth (1.350,90 €). Die in den Vorjahren entsprechend ausgewiesenen Instandhaltungsrückstellungen wurden teilweise in Anspruch genommen (41.785,67 €) oder weiter übertragen. Hinsichtlich einer möglichen Rückstellungsdauer wird auf § 45 Abs. 5 KomHKVO verwiesen.

Die Position Andere Rückstellungen in Höhe von rd. 311,0 T€ beinhaltet insbesondere die Prüfungsgebühren der Eröffnungsbilanzen zum 01.12.2012 und der Jahresabschlüsse 2012 bzw. 2013 des ehemaligen Samtgemeindebereiches sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 und des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde. Darüber hinaus wurden wegen eines Gerichtsverfahrens in der Angelegenheit „Bau der Piazza“ (35.000,00 €) und für Gutachterkosten (12.000,00€) Rücklagen neu gebildet.

4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 254.180,94 € (Vorjahr: 180.542,83 €) handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Die einzelnen Posten waren bezüglich der Abgrenzung des Ertrages ausreichend belegt.

Im Wesentlichen handelte es sich im Berichtszeitraum um Friedhofsunterhaltungsgebühren, die seit dem Jahr 2014 für 30 Jahre im Voraus zu zahlen sind. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der abgabenrechtlichen Handhabung diese Friedhofsgebühr auch als Ertrag der laufenden Periode betrachtet werden kann und damit eine Rechnungsabgrenzung nicht vorgenommen werden muss.

4.4 Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2015 erfolgte die Bildung von konsumtiven Haushaltsresten in Höhe von 64.043,31 € (Vorjahr: 28.498,89 €).

Im Rechenschaftsbericht unterblieb allerdings die Darstellung der Einzelmaßnahmen sowie die Begründung für deren zeitliche Übertragbarkeit (§ 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO); genauso wenig erfolgte die Darstellung als Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen auf der Passivseite der Bilanz.

Diese Haushaltsreste für den konsumtiven Bereich wurden u. a. für die Gebührenkalkulation im Feuerwehrwesen, die Reinigung der Straßenabläufe sowie für den Einbau von Astro-Schaltuhren gebildet.

Zukünftig ist zu beachten, dass für die Übertragung der konsumtiven Haushaltsermächtigungen eine Begründung zwingend erforderlich ist.

Unter der Bilanz zum 31.12.2015 wurde als Vorbelastung für die Folgejahre ein Wert in Höhe von 1.291.209,05 € (Vorjahr: 1.176.708,25 €) angegeben. Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden ebenfalls in das Folgejahr übertragen. Diese investiven Haushaltsreste wurden im Wesentlichen für noch nicht abgeschlossene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen gebildet, wie die Erschließung des Baugebietes „Hinter dem Kindergarten“ (388.461,06 €), der Kreisverkehr Einkaufsmarkt (100.898,94 €), der Straßenendausbau „Häusler Heide“ (127.075,28 €). Darüber hinaus wurde für den Ausbau des Digitalfunknetzes der Freiwilligen Feuerwehren 93.859,63 € übertragen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2015 wurde insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 179.578,79 € erwirtschaftet (vgl. Pkt. 4.1.5). Damit gelang es der Gemeinde Hagen im Bremischen für das Prüfungsjahr den erforderliche Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG herzustellen. Die Planwerte sahen noch ein Jahresdefizit von 343.600,00 € vor, sodass sich die Haushaltslage um 523.178,79 € nicht unwesentlich verbesserte. Diese positive Entwicklung war besonders auf Minderaufwendungen von über 584,7 T€ zurückzuführen.

5.2 Zusammenfassung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab, dass die rechtlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden. Unwesentliche Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und an dieser Stelle nicht weiter aufgenommen.

Als wesentliche Feststellungen werden folgende aufgeführt:

- Im Berichtszeitraum wurden innerhalb der Finanzrechnung nicht alle Personalauszahlungen sowie haushaltswirksame Zahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit gebucht, sondern fälschlicherweise dem Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungen zugeordnet. Die Höhe der Fehlbuchungen ist nicht bezifferbar. Eine aussagekräftige Plan-/Ist-Analyse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist dadurch nicht möglich (vgl. Pkt. 4.2.1).
- Durch die falschen Zuordnungen bzw. Falschbuchungen im Zuge der Personalauszahlungen wiesen die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Verbindlichkeiten nicht die richtigen Einzelbestände aus (vgl. 4.3.8.3).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung – mit Einschränkung der Prüfungsfeststellungen – ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurden, die Finanzrechnung den korrekten Endbestand an liquiden Mitteln wiedergibt, aber Mängel in der Kontenzuordnung der haushaltswirksamen und haushaltsunwirksamen Auszahlungen aufweist. Die Richtigkeit der Schuldenlage kann aufgrund der Feststellungen nicht bestätigt werden.

Weitere Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis nicht zu erheben.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss – unter Berücksichtigung der Prüfungsfeststellungen – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die in den §§ 155, 156 NKomVG vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Hagen hat über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Hagen im Bremischen nach § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hagen im Bremischen, Herrn Andreas Wittenberg, zu entscheiden.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Cuxhaven, den 19.04.2024

Die Fachgebietsleiterin:

Die Prüferinnen:

gez.
Orth-Krack

gez.
Gorny

gez.
Hannemann